

Telefon: 233 - 28846  
Telefax: 233 - 28128

**Direktorium**  
D-I-ZV

**Gleichstellungspolitik stärken 4:  
Gender-Budgeting-Bilanz darstellen**

Antrag Nr. 14 – 20 / A 01309 von der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN / ROSA LISTE

vom 12.08.2015

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06765**

2 Anlagen

**Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 21.09.2016 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>I. Vortrag des Referenten</b>	<b>2</b>
1. Anlass	2
2. Beschluss „Gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung - Ergebnisse der Pilotphase und Stadtweite Umsetzung“ vom 24.07.2013	2
3. Umsetzung in den Referaten	3
3.1 Baureferat	3
3.2 Direktorium	3
3.3 Kreisverwaltungsreferat	4
3.4 Kommunalreferat	5
3.5 Kulturreferat	6
3.6 Personal- und Organisationsreferat	6
3.7 Referat für Arbeit und Wirtschaft	6
3.8 Referat für Bildung und Sport	8
3.9 Referat für Gesundheit und Umwelt	8
3.10 Referat für Stadtplanung und Bauordnung	9
3.11 Sozialreferat	9
3.12 Stadtkämmerei	10
4. Zusammenfassende Bewertung des Direktoriums	10
5. Weiteres Vorgehen	12
<b>II. Antrag des Referenten</b>	<b>13</b>
<b>III. Beschluss</b>	<b>13</b>

## I. Vortrag des Referenten

### 1. Anlass

Die Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL hat am 12.08.2015 den folgenden Antrag gestellt:

„Die Referate stellen im Vorfeld der Frauenkonferenz 2016 den Fachausschüssen in gesonderten Beschlussvorlagen den Stand der Umsetzung der Gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerungen im Hinblick auf Wirkungs- und Verteilungstransparenz bis zur Sommerpause 2016 dar.“

Der vollständige Antrag einschließlich Begründung liegt als Anlage 1 bei.

### 2. Beschluss „Gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung - Ergebnisse der Pilotphase und Stadtweite Umsetzung“ vom 24.07.2013

Mit Beschluss „Gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung - Ergebnisse der Pilotphase und Stadtweite Umsetzung ab 2013“ vom 24.07.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08 - 14 / V 11255) wurde das Pilotprojekt zur Gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung beendet und das weitere Vorgehen bei der stadtweiten Umsetzung beschlossen.

Hinsichtlich der Referate wurden die folgenden Punkte beschlossen:

#### 1. Transparenz durch Kennzahlen

- 1.1 Die Referate werden beauftragt, die geschlechterdifferenzierten Leistungsmengen in ihren Produktdatenblättern schrittweise zu den Haushaltsplanungen 2014 bis 2016 zu vervollständigen, sofern dies sachlich und wirtschaftlich sinnvoll ist.
- 1.2 Die Referate werden beauftragt, zielgruppenspezifische Wirkungsziele, die im Rahmen der Zielgruppenanalysen erarbeitet werden, mit geschlechterdifferenzierten Wirkungskennzahlen zu verbinden und bereits vorhandene zielgruppenspezifische Wirkungsziele geschlechterdifferenziert darzustellen.

#### 2. Zielgruppenanalysen

- 2.1 Die Referate, die kein Pilotprodukt bearbeitet haben, werden beauftragt, ab 2013 mit der Zielgruppenanalyse in den Produkten zu beginnen, die im Herbst 2012 durch die jeweiligen Fachausschüsse ausgewählt wurden.
- 2.2 Die Pilotreferate setzen die Zielgruppenanalyse 2013 fort und analysieren eine weitere relevante Unterzielgruppe oder beginnen mit der Zielgruppenanalyse in einem anderen geeigneten Produkt, sofern dies sachlich und wirtschaftlich sinnvoll ist.

- 2.3 In den Fachausschüssen wird jährlich zum Fortschritt der Zielgruppenanalyse berichtet. Die Fachausschüsse entscheiden:
- ob die erarbeiteten Wirkungsziele und -kennzahlen dem Stadtrat zur Steuerung zur Verfügung gestellt werden;
  - in welchen Produkten eine Zielgruppenanalyse durchgeführt wird.

Im Vortrag des Referenten wurde der Auftrag wie folgt präzisiert (S. 26):  
 „Der jeweilige Fachausschuss wählt geeignete Produkte für die Zielgruppenanalyse. Bis 2015 hat jedes Referat in mindestens zwei geeigneten Produkten mit der Zielgruppenanalyse begonnen.“

### 3. Umsetzung in den Referaten

Das Direktorium hat die Referate gebeten, den Stand ihrer Tätigkeiten in diesem Zusammenhang darzustellen. Die Antworten sind der Beschlussvorlage als Anlage 2 beigefügt. Im Folgenden wird der Stand der Referate kurz dargestellt.

#### 3.1 Baureferat

Das Baureferat hat alle Schritte der Gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung im Produkt „Gärtnerische Ausbildung“ durchgeführt:

- Zielgruppenanalyse
- Identifizierung zielgruppenspezifischer Ziele
- Dem Stadtrat wurde berichtet (Vollversammlung (V-Nr.:14-20/V01500))
- Das Produktdatenblatt wurde mit Wirkungszielen und -kennzahlen vervollständigt.

Das Baureferat hat diese Schritte selbstständig ohne Unterstützung durch das Direktorium durchgeführt.

Die Schritte für das zweite Produkt „Bereitstellung v. Gewässern u. wasserbaulicher Anlagen“, Produktleistung „Bereitstellen der Isar einschließlich der wasserbaulichen Anlagen“ sind begonnen. So wurde die Zielgruppenanalyse mittels Befragung der Isarnutzerinnen und -nutzer im Sommer 2015 durchgeführt, die Ergebnisse werden analysiert und - soweit sinnvoll - das Produktdatenblatt ergänzt.

Das Baureferat plant nach und nach die Untersuchung weiterer klassischer Produkte.

#### 3.2 Direktorium

Ausgewählt wurde das Produkt „Bürgerbeschwerde zur Altenpflege“. Das Zielgruppenprofil wurde erstellt. Aufgrund personeller Engpässe konnte die Analyse noch nicht fortgesetzt werden.

Die Auswahl weiterer für die Methoden der Gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung geeigneter Produkte gestaltete sich im Direktorium schwierig. Die bisherigen drei klassischen Produkte sind von ihrer wirtschaftlichen Bedeutung nur sehr gering und erfüllen daher das Kriterium des relevanten Budgetvolumens nicht. Darüber

hinaus ist das Direktorium sehr stark durch Produkte und Leistungen geprägt, die verwaltungsintern wirken und in der Regel keinen oder nur geringe unmittelbare Gleichstellungswirkungen haben. Insofern hat das Direktorium bislang kein weiteres Produkt ausgewählt.

Im Produkt „Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und der Chancengleichheit in der Stadtverwaltung“ werden differenzierte Leistungsmengen erfasst.

Der Beschluss vom 24.07.2013 sieht u.a. eine Weiterentwicklung der Methoden für eine zielgruppenorientierte Wirkungssteuerung vor. Bei Produkten, wie z.B. Wohnungsbau, Vergabe, etc, die sich nur mittelbar an natürliche Personen richten, sind methodisch andere Zielgruppen- bzw. Genderanalysen erforderlich, um steuerungsrelevante Informationen zu gewinnen.

Als federführendes Referat für die Umsetzung von Gender Budgeting wird das Direktorium im kommenden Jahr prüfen, ob das Produkt „Vergabe“ zur methodischen Weiterentwicklung in den Umsetzungsprozess einbezogen wird.

### **3.3 Kreisverwaltungsreferat**

Das Kreisverwaltungsreferat hat im Rahmen der Gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung Leistungskennzahlen zur Abbildung der Gleichstellungsorientierung und der Verteilungsgerechtigkeit bei ausgewählten Produkten aufgenommen:

- Produkt 5512000 Gewerberechtliche Angelegenheiten  
Kennzahl Gewerbemeldungen: Ausweis nach männlich / weiblich
- Produkt 5526000 Ausländerrechtliche Angelegenheiten  
Kennzahl Berechtigungen und Verpflichtungen zum Besuch von Integrationskursen: Ausweis nach männlich / weiblich
- Produkt 5531000 Fahrerlaubnisse  
Kennzahl ausgestellte Führerscheine: Ausweis nach männlich / weiblich
- Produkt 5551310 Notfallrettung  
neue Kennzahl Rettungsdiensteinsätze: Ausweis nach männlich / weiblich.

Von der Durchführung von Zielgruppenanalysen wurde das KVR seit 2013 jeweils durch Beschluss des zuständigen Ausschusses im Rahmen des Haushaltsbeschlusses ausgenommen. Zur Begründung wurde in der Beschlussvorlage zum Haushalt 2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10662) ausgeführt:

„Auf Grund der gesetzlichen Festlegungen ergeben sich die meisten Zielgruppen unmittelbar aus den zu vollziehenden Rechtsnormen und lassen kaum Steuerungsmöglichkeiten zu. Disparitäten können häufig nicht durch das Kreisverwaltungsreferat aufgefangen werden, weil das Gesetz eine Behandlung nach den Grundsätzen von Vor-

rang und Vorbehalt des Gesetzes vorschreibt. Etwaige Diskrepanzen auf Grund Geschlecht, Alter usw. dürfen beim Gesetzesvollzug nicht einfließen. So muss z.B. die Anzeige eines Gewerbes nach § 14 GewO immer ohne Ansehen weiterer Faktoren bescheinigt werden, wenn keine rechtlichen Gründe entgegenstehen.“

Analysen seien in einzelnen Fällen in Wirkungszusammenhängen mit Produkten anderer Referate denkbar, z.B. im Bereich Verkehrssteuerung und im Gewerbewesen. Dazu liegen aber noch keine Methoden vor.

### **3.4 Kommunalreferat**

Das Kommunalreferat äußert sich in seiner Stellungnahme dahingehend, dass sich „im Aufgabenspektrum des Kommunalreferates keine geeigneten Zielgruppen für eine gender- bzw. gleichstellungsrelevante Erfassung sowie verteilungs- und wirkungstransparente Analyse“ finden. Zu dieser Einschätzung hat das Kommunalreferat eine Übersicht der Produkte mit der jeweiligen Bewertung der Stellungnahme beigefügt.

Mit dem Direktorium wurde die Möglichkeit einer Zielgruppenanalyse hinsichtlich des Produktes „Verwaltung städtischer Kleingärten“ diskutiert. In den 90er Jahren wurde die Satzung des Kleingartenverbandes auf Betreiben der Gleichstellungsstelle für Frauen dahingehend geändert, dass auch Alleinerziehende mit Kindern eine Familie darstellen und einen Pachtvertrag abschließen können. Zuvor war der Begriff Familie gemäß dem traditionellen Familienbild Vater, Mutter, Kind definiert worden. Dadurch waren Alleinerziehende ausgeschlossen. Ein weiteres Problem bestand darin, dass bei der traditionellen Familie fast immer der Mann den Pachtvertrag unterzeichnete und damit alleiniger Vertragspartner und Pächter war. Im Falle einer Scheidung verloren die Frauen und die Kinder meistens den Zugang zum Garten. Im Zuge der Untersuchung wäre insbesondere die Fragestellung behandelt worden, wie sich die Struktur der Pächterinnen und Pächter in den letzten 15 Jahren geändert hat.

Während der Prüfung zeigte sich, dass vom Kleingartenverband München e.V. keine statistischen Angaben über die Pächterinnen- und Pächter-Struktur gewonnen werden konnten. Die weitere Untersuchung wurde daher eingestellt.

Auch die tiefere Untersuchung des Produkts „Vorkaufsrechtsausübung“ wurde nicht weiterverfolgt, weil keine ausreichenden demographischen Informationen zu den betroffenen Bevölkerungsgruppen vorliegen (Haushaltsstärke, Alters- und Geschlechterstruktur, Einkommenssituation etc.).

### **3.5 Kulturreferat**

Das Kulturreferat setzt derzeit Methoden der Gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung in unterschiedlichen Bereichen ein. Im Bereich „Förderung internationaler Projekte Münchner Künstlerinnen und Künstler“ wurden die Zielgruppen ermittelt und ausdifferenziert, die weiteren Schritte sind in Arbeit und sollen in die Formulierung zielgruppenspezifischer Wirkungsziele münden.

Im Rahmen des Berichts „Künstlerinnenförderung und Gender-Mainstreaming im Kulturreferat werden alle drei Jahre (der nächste 2017) zu verschiedenen Bereichen des Kulturreferats geschlechterdifferenzierten Daten dargestellt. Eine Ausweitung der geschlechterdifferenzierten Datenerfassung auf bislang nicht berücksichtigte Bereiche wird angestrebt. Geschlechterdifferenzierte Kennzahlen sollen in die Produktblätter aufgenommen werden.“

Bei den Münchner Stadtbibliotheken werden die Methoden der Gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung im Zusammenhang mit der interkulturellen Orientierung und Öffnung umgesetzt. Die Zielgruppenanalyse findet anhand von Befragungen und Datenanalysen auf Grundlage von Bevölkerungsdaten statt.

### **3.6 Personal- und Organisationsreferat**

Das POR hat in acht von neun ihrer Produkte geschlechterdifferenzierte Kennzahlen aufgenommen. Da sich das Aufgabenspektrum des Personal- und Organisationsreferates fast durchgängig direkt auf natürliche Personen bezieht (vor allem Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch Bewerberinnen und Bewerber) ist die Datenlage insgesamt sehr gut. In den regelmäßig vom POR dem Stadtrat vorgelegten Leitsätzen (aktuell den Leitsätzen 2016, Stadtratsvorlage Nr. 14-20 / V 05391 ) werden zielgruppenspezifische Wirkungsziele für das Aufgabenspektrum des Referats vorgelegt, mit Kennzahlen hinterlegt und im Rahmen von PeCon controlled. Die Ergebnisse dieser Arbeit sind nach Auffassung des Direktoriums von guter Qualität. Sie entsprechen den Erfordernissen der Gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung und den vorgesehenen methodischen Schritten: Daten- und Ursachenanalysen sowie die Bestimmung von zielgruppenbezogenen Wirkungszielen und -kennzahlen.

### **3.7 Referat für Arbeit und Wirtschaft**

Im Beschluss zum Haushalt 2016 hat das RAW die Ergebnisse aus der Pilotphase sehr differenziert dargestellt und sich gleichzeitig von der Verpflichtung weiterer Zielgruppenanalysen befreien lassen.

Dargestellt wird, dass zur Zielgruppe gründungsinteressierter Frauen und Gründerinnen aufgrund der guten Datenlage und der bereits bestehenden Zielsetzung direkt messbare Wirkungsziele und -kennzahlen definiert werden konnten. Einige der Kenn-

zahlen wurden nach entsprechender Abstimmung in das Produktdatenblatt „Wirtschaftsförderung“ aufgenommen.

Als weitere Zielgruppe, bei der Handlungsbedarf besteht, waren „Gründungsinteressierte sowie Gründerinnen und Gründer mit Migrationshintergrund“ identifiziert worden. Grundlage der hier vorgenommenen, tiefer gehenden Analyse war die Auswertung wissenschaftlicher Studien. Ziel war es, festzustellen, ob die genannte Personengruppe die vorhandenen Angebote der Produktleistung „Gründungen“ entsprechend ihres Anteils an der gesamten Zielgruppe nutzt, und ob die Bedarfslage dieser Zielgruppe berücksichtigt wird.

Die Auswertung ergab, dass die Angebote nicht entsprechend dem Anteil der Gruppe genutzt werden und Handlungsbedarf besteht. Insbesondere müssen die bestehenden Angebote bei diesen Zielgruppen bekannter gemacht werden, damit sie die Angebote stärker nutzen. Es wurden entsprechende Wirkungsziele und -kennzahlen erarbeitet.

Bei der Entscheidung darüber, welche Leistungsmengen und Kennzahlen im Produktblatt ergänzt werden sollen, wurde festgestellt, dass die Zahlen ohne detaillierte Erläuterungen und tiefer gehender Kenntnisse für Außenstehende schwierig zu interpretieren sind. Daher wurde vorgeschlagen, auf eine Darstellung im Produktblatt zu verzichten. Die erarbeiteten Leistungsmengen und Kennzahlen werden jedoch (voraussichtlich) auf jährlicher Basis vorgehalten und können auf Nachfrage ausgehändigt werden.

Die Befreiung von der Verpflichtung weiterer Zielgruppenanalysen durchzuführen wurde im Vortrag des Referenten wie folgt begründet:

„Der ... Auftrag – Beginn einer Zielgruppenanalyse in einem anderen geeigneten Produkt, sofern dies sachlich und wirtschaftlich sinnvoll ist – wurde durch eine Thematisierung bei den Produktverantwortlichen bearbeitet.

Übereinstimmend kann zusammengefasst werden, dass eine zielgruppenorientierte Steuerung grundsätzlich im ureigensten Interesse des Referates und wichtiger Bestandteil unserer Produktphilosophie ist. Nichtsdestotrotz wird für weitere Zielgruppenanalysen aus unterschiedlichsten Gründen derzeit kein Handlungsbedarf gesehen. Beispielsweise werden einige unserer Zielgruppen durch Dritte (Jobcenter) bestimmt oder durch Kooperationen mit der Tourismus Initiative München (TIM) beeinflusst. Auch der wirtschaftliche Aspekt muss Berücksichtigung finden, denn Zielgruppenanalysen bedeuten immer einen großen finanziellen und personellen Ressourcenaufwand, der insbesondere ohne Schulungsunterstützung nicht geleistet werden kann. Abschließend ist festzuhalten, dass derzeit weitere sachlich und wirtschaftlich sinnvolle Zielgruppenanalysen nicht bejaht werden können.“

### **3.8 Referat für Bildung und Sport**

Das RBS stellt vielfältige Aktivitäten im Hinblick auf Wirkungssteuerung und Verteilungstransparenz dar.

Mit dem Produkt Realschule war das RBS an der Pilotphase zur Gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung beteiligt. Als Ergebnis wird unter anderem die Kennzahl „Anteil der Mädchen in der Wahlpflichtfächergruppe“ seit 4 Jahren erhoben. Trotz großer Anstrengungen konnte jedoch der Mädchenanteil in MINT-Fächern nicht signifikant erhöht werden. Dies lag auch daran, dass sich die Anzahl der wählbaren Fächergruppen erhöht hat.

Es werden geschlechterdifferenzierte Leistungsmengenkennzahlen bei nahezu allen Produkten sowie eine Vielzahl von Bildungserfolgskennzahlen erhoben. Darstellungen finden sich auch im Bildungsbericht.

In seiner Stellungnahme geht das Referat auf Gleichstellungsimplicationen der Themen schülerinnen- und schülerbezogener Sockelbetrag, Bedarfsorientierte Budgetierung (BoB) und Sportförderrichtlinien ein.

Geschlechterdifferenzierte Leistungsmengenkennzahlen werden in nahezu allen Produkten ausgewiesen. Ein entsprechendes Controlling erfolgt anhand der IST-Werte.

### **3.9 Referat für Gesundheit und Umwelt**

Das RGU hat zuletzt im Beschluss zum Haushalt 2014 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13253) berichtet. Soweit fachlich und wirtschaftlich sinnvoll, wurde in allen Produktdatenblättern geschlechterdifferenzierte Leistungsmengen aufgenommen. Für eine tieferegehende Datenanalyse wurde das Produkt Gesundheitsförderung mit der Produktleistung Schulärztliche Sprechstunde ausgewählt.

Die Analyse wurde insbesondere zur Unterzielgruppe Hauptschülerinnen und Hauptschüler weitergeführt. Dem Stadtrat wurde mit dem Beschluss „kommunale Gesundheitsvorsorge in Schulen“ (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V01909) ausführliche Daten der Schulärztlichen Sprechstunde an Mittelschulen dargestellt. Aufgrund der Reduzierung von Kennzahlen in den Produktblättern werden diese Kennzahlen nicht mehr im Haushaltsplan dargestellt.

Es werden weiterhin schuljahresbezogenen Daten erhoben, die intern analysiert werden, unter anderem nach Merkmalen wie Geschlecht, Schultyp und Migrationshintergrund.

Eine Bearbeitung weiterer Zielgruppen bei den Schulärztlichen Sprechstunden ist derzeit noch in Planung.



### **3.10 Referat für Stadtplanung und Bauordnung**

Das Referat hat sich mit der Produktleistung Verkehrsplanung an der Pilotphase der Gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung beteiligt, die Ergebnisse wurden im Abschlussbericht zum Projekt (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 11255) dargestellt. Aufgrund eines Antrags der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL (Antrag Nr. 08-14 / A 03974) zur Ausweitung der Analysen auf den Öffentlichen Personennahverkehr im Vergleich zum Motorisierten Individualverkehr wurde der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung am 11.11.2015 über die begrenzten Möglichkeiten, die sich nach Einschätzung des Referats bieten, über durchgeführte Untersuchungen und deren Ergebnisse informiert.

Darüber hinaus wurden nach Auskunft des Referats die Produkte daraufhin untersucht, ob und ggf. welche Produkte für eine zielgruppenspezifische Steuerung geeignet sind. Eine Beschlussvorlage mit den Ergebnissen ist für das erste Halbjahr 2017 geplant.

### **3.11 Sozialreferat**

Mit Sitzungsvorlage vom 06.11.2012 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10281) informierte das Sozialreferat über den Sachstand und das geplante weitere Vorgehen, nachdem jeweils über ein Produkt je Steuerungsbereich eine Analyse durchgeführt und dem Stadtrat berichtet werden soll. Im Geschäftsbericht 2013 (Sitzungsvorlage 14 – 20 / V 00517) wurde erstmals über die Analyse zum Produkt „Hilfe zum Lebensunterhalt und bei Erwerbsminderung“ berichtet, bei der insbesondere die Frage behandelt wurde, warum Männer zunehmend häufiger als Frauen im Alter Sozialhilfe zur Sicherung des Lebensunterhalts beantragen. Im Haushaltsbeschluss 2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01371) wurde über Aspekte des Produkts „Erziehungsangebote und Kinderschutz“ berichtet, insbesondere stationäre und teilstationäre Hilfen.

Die Berichterstattung zum Produkt „Beratung, Bildung, Qualifizierung nach Migration und Flucht“ wurde aufgrund der hohen Arbeitsbelastung im Flüchtlingsbereich verschoben. Vor diesem Hintergrund haben der KJHA und der Sozialausschuss am 07.07.2015 auch eine Aussetzung der Arbeiten zur Gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung bis Ende 2017 beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03189).

Mit Beschluss des KJHA und des Sozialausschusses vom 06.11.2012 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10281) wurde festgelegt, dass jeweils über ein Produkt je Steuerungsbereich des Sozialreferats eine Analyse durchgeführt wird. Zunächst wurde eine Analyse anhand des Produkts „Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ durchgeführt. Es folgten Teilbereiche aus dem Produkt „Erziehungsangebote und Kinderschutz“. Über die Ergebnisse wurde dem Stadtrat im Rahmen des Geschäftsberichts des Sozialreferats 2013 bzw. im Haushaltsbeschluss 2015 berichtet.

### **3.12 Stadtkämmerei**

Mit Beschluss vom 18.11.2014 und 17.12.2015 hat der Stadtrat festgestellt, dass die Produkte der Stadtkämmerei für eine wirkungsorientierte Zielgruppenanalyse und gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung nicht geeignet sind. Die Stadtkämmerei wurde deshalb von der Vornahme weiterer Zielgruppenanalysen entbunden.

### **4. Zusammenfassende Bewertung des Direktoriums**

Die Darstellung zeigt, dass die Referate die Aufträge aus dem Stadtratsbeschluss „Gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung - Ergebnisse der Pilotphase und Stadtweite Umsetzung“ vom 24.07.2013 in sehr unterschiedlicher Intensität wahrgenommen haben. Während einige Referate sich intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt haben und dies noch immer tun, wurde in anderen Referaten der Auftrag nur in geringem Umfang umgesetzt. Einige Referate haben sich durch den Stadtrat vollständig von der weiteren Umsetzung befreien lassen.

Überaus positive Beispiele und Ergebnisse wie z.B. aus dem Kulturreferat, dem Sozialreferat oder auch dem Baureferat zeigen, dass die Methoden der Gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung geeignet sind, Produkte und Leistungen hinsichtlich der Zielgruppenorientierung zu analysieren, Wirkungsziele abzuleiten und Steuerungsansätze zu erarbeiten.

So zeigen insbesondere Ergebnisse im Pilotprodukt des RAW deutlich, dass mit Zielgruppenanalysen Defizite hinsichtlich der Teilhabe und der Bedarfslage von Zielgruppen festgestellt und Handlungsmöglichkeiten entwickelt werden können, mit denen die Zielgruppen zukünftig besser erreicht werden. Über Wirkungsziele und -kennzahlen lassen sich die Angebote einerseits fachlich und zielgruppenbezogen steuern. Andererseits lässt sich darstellen, ob mit den kommunalen Finanzmitteln die Zielgruppen eines Angebotes bedarfsgerecht erreicht werden. Damit wird die Transparenz über die Wirksamkeit des verwendeten Budgets hergestellt.

Die Unterschiede des Engagements der Referate lassen sich zum Teil durch die Unterschiede bei den Produkten und Leistungen in den verschiedenen Referaten erklären. So erschließt sich der Vorteil eines zielgruppenbezogenen Zugangs bei Produkten und Leistungen, die sich unmittelbar an natürliche Personen richten, besser und die zielgruppenspezifischen Untersuchungen sind einfacher. Produkte, die einen weniger unmittelbaren Personenbezug haben, wie etwa das Haushaltswesen in der Stadtkämmerei oder die durch ein hohes Maß an hoheitlichem Rechtsvollzug mit vergleichsweise geringem Gestaltungsspielraum geprägt sind, wie etwa die meisten Produkte des Kreisverwaltungsreferats, sind für die Methoden der Gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung nicht so leicht zugänglich. Das spiegelt sich auch im dargestellten Zwischenstand wider.

Aber auch bei diesen Produkten bietet sich nach Auffassung des Direktoriums mehr Analysepotential als bislang umgesetzt wurde. Auch wenn der hoheitliche Gesetzesvollzug nach dem geltendem Recht ohne Ansehen der Person zu vollziehen ist, so gibt es doch hinsichtlich der Qualität der Umsetzung einen gewissen zielgruppenspezifischen Steuerungsspielraum. So sind beispielsweise Aspekte wie Öffnungszeiten, Lage der Behörden, räumliche Gestaltung, Verwaltungsprozesse, Barrierefreiheit (räumlich und hinsichtlich der Kommunikation) etc. Faktoren, die hinsichtlich unterschiedlicher Zielgruppen Steuerungsrelevanz haben. Dies zeigt sich auch darin, dass gerade in diesen Bereichen fortlaufend Anstrengungen zur Verbesserung unternommen werden. Es ist grundsätzlich möglich, diesbezüglich auch die Methoden der Zielgruppenanalyse anzuwenden.

Die von verschiedenen Referaten angesprochene Problematik der Integration zielgruppenspezifischer und detaillierter Kennzahlen in die Produktblätter hoch aggregierter Produkte wird auch vom Direktorium gesehen. Die weiter zunehmende Aggregation macht eine Produktsteuerung, die sich bei der Einführung des Neuen Steuerungsmodells an klar abgegrenzten und auch für Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbaren Produkten orientiert, immer schwerer. Insbesondere eine zielgruppenbezogene Steuerung und die Transparenz über die Wirksamkeit der kommunalen Finanzmittel wird zunehmend schwieriger.

Daher ist, wie bereits im Beschluss von 2013 angedacht, bei der Weiterentwicklung der Gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung ein Berichtswesen zu schaffen, welches die Lücke zwischen hoch aggregierten Produkten und zielgruppenbezogener Steuerung schließt und für den Stadtrat entsprechende Steuerungsinformationen bereithält. In ein solches Berichtswesen könnten auch die von verschiedenen Referaten vorgehaltenen zielgruppenspezifischen Leistungsmengen und Kennzahlen aufgenommen werden.

Innerhalb dieses Berichtswesen wäre auch die Zusammenfassung und Aggregation von Wirkungszielen und -kennzahlen zu verfassungsrechtlich verankerten Querschnittszielen wie z.B. Gleichstellung, Integration und Inklusion denkbar.

Ein weiteres Umsetzungsproblem sind produkt- und referatsübergreifende Wirkungszusammenhänge. So zeigen sich die Wirkungen der Verkehrspolitik oft erst im Zusammenspiel der Leistungen des Referats für Stadtplanung und Bauordnung, des Kreisverwaltungsreferats und des Baureferats. Der Stadtrat hat das Direktorium beauftragt, für derartige Sachverhalte geeignete Analysemethoden zu entwickeln. Aufgrund der sehr knappen Personalsituation und des fortlaufenden Beratungsbedarfs der Referate konnte dieser Auftrag bislang nicht weiter verfolgt werden.

Die vom RAW zurecht angemahnten Schulungen werden derzeit erarbeitet.

## **5. Weiteres Vorgehen**

Am 06/07. Oktober 2016 findet die zweite Münchner Frauenkonferenz zum Thema „Haushalt *fair* teilen – Gleichstellungsorientierte Steuerung öffentlicher Finanzen“ im Alten und Neuen Rathaus statt. Ziel der Konferenz ist es, unterschiedliche Ansätze des Gender Budgetings vorzustellen und zu diskutieren. Dabei sollen insbesondere auch die städtischen Referate ihre Ergebnisse präsentieren.

Die Referate haben für diese Beschlussvorlage ausführliche Stellungnahmen abgegeben und bereiten ihre Präsentationen für die Konferenz vor. Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, dass auf die im Antrag „Gleichstellungspolitik stärken 4: Gender-Budgeting-Bilanz darstellen“ (Nr. 14 – 20 / A 01309) erbetene Darstellung der Ergebnisse durch die Referate in den jeweiligen Fachausschüssen verzichtet wird.

Auf Grundlage der Konferenzergebnisse soll auch der Münchner Ansatz zur Gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung neu ausgerichtet und weiterentwickelt werden. Stadtkämmerei und Direktorium werden den Stadtrat voraussichtlich im ersten Halbjahr 2017 mit den Ergebnissen der Konferenz und Vorschlägen zur Weiterentwicklung befassen. In dieser Beschlussvorlage soll auch der Antrag „Gleichstellungspolitik stärken 5: Gender Budgeting Bilanz darstellen“ (Nr. 14-20 / A 01310) der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN /ROSA LISTE behandelt werden.

Mit Beschluss „Gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung - Ergebnisse der Pilotphase und Stadtweite Umsetzung ab 2013“ vom 24.03.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08 - 14 / V 11255) wurden das Direktorium und die Stadtkämmerei beauftragt, dem Stadtrat 2016 über den Stand der stadtweiten Umsetzung zu berichten. Dieser Auftrag wird mit dieser Beschlussvorlage erledigt.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei und der Gleistellungsstelle für Frauen abgestimmt.

Dem Verwaltungsbeirat des Direktoriums, Herrn Stadtrat Johann Altmann, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## II. Antrag des Referenten

1. Aufgrund der Darstellung der Aktivitäten und Ergebnisse der Referate in dieser Vorlage sowie der Vorstellung der Ergebnisse durch die Referate während der 2. Münchner Frauenkonferenz sollen keine gesonderten Beschlussvorlagen der Referate in ihren jeweiligen Fachausschüssen vorgelegt werden.
2. Direktorium und Stadtkämmerei werden beauftragt, in Kooperation mit der Gleichstellungsstelle dem Stadtrat im ersten Halbjahr 2017 über die Ergebnisse der 2. Münchner Frauenkonferenz zu berichten und einen Vorschlag zur weiteren Umsetzung bei der Gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung zur Entscheidung vorzulegen.
3. Der Antrag „Gleichstellungspolitik stärken 4: Gender-Budgeting-Bilanz darstellen (Antrag Nr. 14 – 20 / A 01309) ist geschäftsordnungsmäßig erledigt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dieter Reiter  
Oberbürgermeister

**IV. Abdruck von I. mit III.**  
über das Sachgebiet Sitzungsprotokolle

**an das Direktorium - Dokumentationsstelle**  
**an die Stadtkämmerei**  
**an das Revisionsamt**  
z. K.

**V. Wv. Direktorium HA I - ZV**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **Direktorium G1st**  
**Direktorium GL**  
**Stadtkämmerei**  
**Baureferat**  
**Kommunalreferat**  
**Kreisverwaltungsreferat**  
**Kulturreferat**  
**Personal- und Organisationsreferat**  
**Referat für Arbeit und Wirtschaft**  
**Referat für Bildung und Sport F3**  
**Referat für Bildung und Sport PKC**  
**Referat für Gesundheit und Umwelt**  
**Referat für Stadtplanung und Bauordnung**  
**Sozialreferat**  
**Sozialreferat / Stelle für Interkulturelle Arbeit**  
z. K.

Am